



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 22.07. bis 24.07.2025 – Auszug aus Drucksache 19/7778 –

Frage Nummer 51 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Andreas
Hanna-Krahl**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, welche Informationen die Träger der Freiwilligendienste – wie in der Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 21.05.2025 angekündigt – inzwischen zur Umsetzung der Strukturförderung erhalten haben, nachdem die Bundesmittel für die Freiwilligendienste durch das Kabinett im März 2025 gegenüber 2024 um knapp 12 Prozent und damit insgesamt um rund 40 Mio. Euro gekürzt wurden, strebt die Staatsregierung an, diese Kürzungen auszugleichen, und welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung die viel zu geringe Anzahl an jungen Menschen, die einen Freiwilligendienst leisten werden, abzufedern, wenn sie beispielsweise zusätzliche Optionen wie z. B. eine Kooperation mit den Hochschulen mit Anreizen für Studierende als nicht zielführend ansieht, obgleich dies an einzelnen Universitäten sowohl in Deutschland als auch in Österreich bereits gemacht wird, indem es Credit Points für den freiwilligen Einsatz bei Feuerwehr, Rettungsdienst oder freiwillige soziale Arbeit in Frauenhäusern, Obdachlosenhilfe, für geflüchtete Menschen oder Menschen mit Behinderung gibt?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

– Strukturförderung

Die Staatsregierung wird die Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ-Träger) in Bayern finanziell unterstützen, um die Auswirkungen der Wiedereinführung des G9 im Jahr 2025 zu kompensieren. Begrenzt auf den Projektjahrgang 2025/2026 können die FSJ-Träger eine zusätzliche staatliche Zuwendung (Strukturförderung) erhalten. Die staatliche Zuwendung stellt einen einmaligen Zuschuss für den Projektjahrgang 2025/2026 für das pädagogische Personal und das Verwaltungspersonal dar. Die FSJ-Träger wurden bereits am 22.05.2025 über die genauen Modalitäten der Strukturförderung informiert. Für den Bundesfreiwilligendienst (BFD) liegt die Zuständigkeit beim Bund. Hier ist kein Ausgleich durch Haushaltsmittel des Freistaates Bayern möglich.

– Ausgleich der Kürzung von Bundesmitteln

Der Entwurf des Bundeshaushalts 2025 sieht eine Kürzung der Bundesmittel bei den Freiwilligendiensten BFD und den Jugendfreiwilligendiensten in Höhe von 40 Mio. Euro vor. Ein Ausgleich dieser Kürzungen durch den Freistaat Bayern ist nicht vorgesehen.

– Anreize für Studierende

Die Vergabe von Leistungspunkten („Credit Points“) im Sinne einer Anrechnung von Freiwilligendiensten oder ehrenamtlichen Tätigkeiten auf ein Studium setzt voraus, dass die in diesem Rahmen erworbenen Kompetenzen den nach der Studien- und Prüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs z. B. im Rahmen eines erforderlichen Praktikums zu erwerbenden Kompetenzen gleichwertig sind (vgl. Art. 86 Abs. 2 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz). Die Gleichwertigkeit muss von der jeweiligen Hochschule geprüft und ggf. eine Anrechnung vorgenommen werden. Die Gleichwertigkeit muss bezüglich Inhalt und Niveau bestehen und ist damit davon abhängig, welche Anforderungen von der jeweiligen Hochschule an die Leistungen im jeweiligen Studiengang gestellt werden. Eine Anrechnung ist auf Basis der o. g. Rechtsgrundlage mithin auch in Bayern bereits möglich. Sowohl vom Erfordernis der Gleichwertigkeit als auch der Prüfungszuständigkeit der einzelnen Hochschule kann dabei allerdings nicht abgesehen werden.